

Kölner Erzbischofs Dietrich II. von Moers (1414–1463). Edition und Kommentar (S. 293–306), datiert die Zollordnung auf etwa 1436, als man in Kurköln eine Verwaltungsreform in Angriff nahm. – Michel PAULY, Spätmittelalterliche Fronarbeiten im Dienst der Stadt Luxemburg (S. 307–324), untersucht Eintragungen in den Rechnungsbüchern der Stadt Luxemburg über Transportdienste umliegender Dörfer, als deren Rechtsgrund ein Schutzangebot der Stadt an die Landbevölkerung im Notfall angesehen werden muß. – Harm von SEGGERN, Zur Kommunikation zwischen den wendischen Hansestädten und der Grafschaft Holland im 15. Jahrhundert (S. 325–346), befaßt sich mit den zahlreichen offiziellen Botenreisen zwischen Hamburg/Lübeck und den holländischen Handelszentren in den 70er Jahren des 15. Jh., mittels derer das politische Alltagsgeschäft abgewickelt wurde. Wirklich wichtige Informationen wurden auf anderen Wegen, die quellenmäßig schwer zu erfassen sind, übermittelt. – Wolfgang SCHMID, Die Jagd nach dem verborgenen Schatz. Ein Schlüsselmotiv in der Geschichte des Mittelalters? (S. 347–400), beschäftigt sich mit der Frage, ob Sagen und Märchen des MA und der frühen Neuzeit, die häufig die Schatzsuche zum Thema haben, Elemente einer verschütteten Volkskultur widerspiegeln, und betont den Wandel des Schatzbegriffs in der frühen Neuzeit, als die primär immateriell und religiös ausgerichtete ma. Auffassung vom Schatz profaniert wurde und nur noch die Größe und der materielle Wert zählten. Konstant geblieben sei eine moralisierende Komponente, nach der der Arme, aber Rechtschaffene durch einen Schatzfund die ausgleichende Gerechtigkeit des Schicksals erfährt. – Rita VOLTMER, Krämer, Kaufleute, Kartelle. Standeskritischer Diskurs, mittelalterliche Handelspraxis und Johannes Geiler von Kayzersberg (1445–1510) (S. 401–445), umreißt das Bild vom Kaufmann, wie es in spätma. Predigt- und Unterweisungsliteratur gezeichnet wird. Neben Beispielen aus Predigten und Schriften Bertholds von Regensburg († 1272) und Jean Gersons († 1429) stehen diesbezügliche Aussagen des Straßburger Münsterpredigers Geiler von Kayzersberg († 1510) im Mittelpunkt, der immer wieder auf die Gefährdung des Kaufmanns durch Meineid, Lüge, Warenverfälschung und die Benutzung falscher Maße und Gewichte, aber auch auf die Vorzüge des frommen Kaufmanns zu sprechen kam. Die einschlägigen Trier/Kölner Reichstagsbeschlüsse von 1512 sieht der Vf. durch Geilers Predigt gegen Monopolbildung und Kartellabsprachen von 1509 beeinflusst, ohne daß sich das stringent nachweisen ließe. – Boris FUGE, Weinbehandlung und Weinverfälschung in Mittelalter und früher Neuzeit: Technik, Verbreitung und regionale Rechtspraxis (S. 479–522), führt aus spätma. Rezeptbüchern, Weinbautraktaten und Hausväterliteratur Vorschläge zur Lagertechnik und Weinveredelung vor, wobei die Grenze zwischen Verbesserung des Rebensafts und seiner Verfälschung fließend war. Die Zusammenstellung von zahlreichen, seit dem 13. Jh. greifbaren städtischen, landes- oder reichsweiten Gesetzen gegen die Weinfälschung und ihre strenge Bestrafung zeigt, daß es sich um eine übliche Praxis und ein alltägliches Ärgernis gehandelt haben muß. Dabei strafte man in weinbaufernen Gegenden härter als in Weinbaugebieten, und seit dem 15. Jh. waren die gesundheitsschädlichen Folgen der Weinverfälschung ein wichtiges Argument. – Gunther HIRSCHFELDER, Anmerkungen zu einer Kulturgeschichte